

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TRAININGS

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen EINKAUFSART Katrin R. Feldner im Folgenden „Trainer“ genannt und dem Vertragspartner, im Folgenden „Teilnehmer“ oder „Auftraggeber“ genannt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nur anerkannt, wenn der Trainer diesen zuvor schriftlich zugestimmt hat.

1) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE TRAININGS

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung wird mit der Anmeldebestätigung für beide Seiten verbindlich. Die Trainingspreise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und inklusive Tagungspauschale. Etwa vier Wochen vor Trainingsbeginn erhalten die Teilnehmer Vorinformationen zum Veranstaltungsort, Anreise, Vorbereitung sowie die Rechnung, die vor Trainingsbeginn fällig ist. Nicht vollständig in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Die Trainingszeiten sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Leistungen des Trainers

Der abgeschlossene Vertrag ist ein Dienstvertrag. Die vereinbarten Leistungen werden auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen erbracht. Ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis wird nicht geschuldet.

Der Trainer ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags Angestellte, externe Trainer und Mitarbeiter sowie andere Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

Veranstaltungsort

Der Trainer reserviert den Veranstaltungsort für die Teilnehmer. Die Tagungspauschale des Veranstaltungsortes ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen und richtet sich nach den jeweiligen Preisen des Veranstaltungsortes.

Änderungen

Die Planung der Seminare erfolgt langfristig, sodass es in seltenen Fällen zu Änderungen des Termins und des Seminarortes kommen kann. Die Mindestteilnehmerzahl an öffentlichen Trainings beträgt sechs Personen bei vier Wochen vor Trainingsbeginn. Sagt der Trainer aus wichtigen Gründen ein Seminar ab, werden auf Wunsch die gezahlten Gebühren voll erstattet. Änderungen werden so früh wie möglich mitgeteilt.

Storno-Bedingungen

Bei Stornierungen oder Verschiebungen bis sechs Wochen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 50 € berechnet. Danach werden ohne Nennung eines Ersatzteilnehmers 50 % bzw. ab zehn Werktagen vor Seminarbeginn die vollen Seminarkosten verrechnet. Storno bedeutet jeder Rücktritt, auch bei Krankheit und Verschiebung. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornogebühr. Stornierungen sind schriftlich oder per E-Mail vorzunehmen.

Für alle Trainings gilt: Mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen vollinhaltlich einverstanden. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Der Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung wird empfohlen.

2) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INTERNE TRAININGS

Trainingspreis

Der Trainingspreis beinhaltet das Trainerhonorar sowie Teilnehmerskripte und Werkzeuge und versteht sich exklusive Umsatzsteuer. Ausgenommen sind alle Geräte und Utensilien, die üblicherweise in Seminarräumen zur Verfügung stehen (Flipcharts, TV-Monitor, Projektionswand, etc.). Die Trainingsvorbereitung sowie die Nachbereitung und Analyse sind ebenfalls im Trainingspreis inkludiert oder werden auf Wunsch einzeln ausgewiesen.

Der Trainingspreis samt allen angeführten Nebenleistungen gilt für die im Angebot bzw. in der Trainingsbeschreibung angeführte maximale Teilnehmerzahl. Nicht erschienene Teilnehmer begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion. Zusätzliche Teilnehmer müssen vorher mit dem Trainer abgesprochen werden und erhöhen den Trainingspreis proportional.

Leistungen des Trainers

Der abgeschlossene Vertrag ist ein Dienstvertrag. Die vereinbarten Leistungen werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber n zur Verfügung gestellten Daten und Informationen erbracht. Ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis wird nicht geschuldet.

Der Trainer ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags Angestellte, externe Trainer und Mitarbeiter sowie andere Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

Trainingsvorbereitung

Beinhaltet ein Briefinggespräch mit dem Trainer. Etwa drei Wochen vor Trainingsbeginn werden die Vorbereitungsunterlagen und Fragebögen zur Weiterleitung an den Auftraggeber n übermittelt.

Reise- und Aufenthaltskosten

Zum angeführten Preis kommen noch die effektiven Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten (Flug- und Bahnkosten, Taxi bzw. Kilometergeld (0,50 €/km), Parkgebühren, Unterkunft und Verpflegung). Ausgangspunkt der Reise ist der Wohnsitz des Trainers. An- und Abreisezeiten sind bis zu vier Stunden je Richtung im Preis enthalten. Längere Anreisezeiten werden gesondert mit 80 € pro angefangener Stunde berechnet.

Trainingsort

Der Auftraggeber bucht selbst Hotel oder Veranstaltungsort seiner Wahl. Der Trainer stellt genaue Informationen zur Verfügung, welche Ausstattung und Räumlichkeiten für das Training benötigt werden. Bei der Organisation ist der Trainer gerne behilflich: von der Hotelempfehlung bis zur Trainingsraum-Checkliste.

Urheberrecht

Die während eines Trainings oder Beratungsprojektes beigestellten Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum des Trainers und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die darüber hinausgehende – auch firmeninterne – Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an die vorherige, schriftliche Zustimmung des Trainers gebunden. Sämtliches vom Trainer verwendete Know-How, Marken, Muster, etc. fällt unter das Patentrecht bzw. das Urheberrecht und gehört dem Trainer. Die persönliche Verwendung zum Zwecke besserer Verhandlungstechnik ist selbstverständlich erlaubt, die gewerbliche Verwendung hingegen strengstens untersagt.

Verschwiegenheit

Der Trainer garantiert, sämtliche Informationen und Know-How aus und über den Betrieb des Auftraggeber n, welche im Rahmen der Zusammenarbeit an den Trainer gelangt sind, geheim zu halten und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Erhalt innerhalb von 14 Tagen fällig – netto ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug werden alle tatsächlichen Mahn- und Inkassospesen sowie die banküblichen Zinsen berechnet. Sämtliche Preise in Angeboten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.

Die Zurückbehaltung der Vergütung und die Aufrechnung sind nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüche des Auftraggeber n zulässig. Der Trainer behält sich das Eigentum an den gelieferten Trainingsmaterialien bis zur endgültigen Bezahlung vor.

Stornos und Verschiebungen

Stornos und Verschiebungen nach erfolgtem Auftrag verursachen Kosten, unabhängig von den Gründen der Absage: Seminarstornierung: Ab 8 bis 4 Wochen vor Seminarbeginn 40 %, 4 bis 2 Wochen 60 %, 2 Wochen bis 8 Tage 80 %, danach 95 % des Seminarpreises. Seminarverschiebungen sind bis 8 Wochen vor dem gebuchten Termin kostenfrei, ab 8 Wochen vor Seminarbeginn gelten die Stornobedingungen.

Virtuelle Leistungen

Bei firmeninternen Leistungen, die online über eine Videokonferenzplattform erbracht werden, die vom Auftraggeber n bereitgestellt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet sicherzustellen, dass die im Einzelfall vom Trainer vorausgesetzten technischen Voraussetzungen erfüllt werden (z.B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Lautsprecher oder Headset, ggf. Installation von Videokonferenz-Software). Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der technischen Voraussetzungen vorab zu testen. Technische Probleme während der Dauer der Leistung sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Ein etwaiger Ausfall aufgrund mangelnder Erfüllung der vom Auftraggeber n geforderten technischen Voraussetzungen, auch während der virtuellen Veranstaltung, entbindet den Auftraggeber n nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

Sollen firmeninterne Leistungen auf einer Videokonferenzplattform oder einer anderen Online-Kollaborationsplattform erbracht werden, die vom Auftraggeber n bereitgestellt werden, übernimmt der Trainer keinerlei Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der zur Verfügung gestellten technischen Plattformen. In diesem Fall hat der Auftraggeber den Trainer rechtzeitig vor Beginn der Leistungserbringung die Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen, sowie ggf. weitere Voraussetzungen für den Zugang mitzuteilen.

3) ALLGEMEINES**Werbung und Bildaufnahmen**

Der Trainer behält sich das Recht vor, während der Trainingsveranstaltungen Bild- und Videoaufnahmen zu Werbezwecken zu machen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass diese Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des Trainers verwendet werden dürfen. Sollte der Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, ist dies dem Trainer vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Trainer verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren und keine Aufnahmen zu veröffentlichen, die den Teilnehmer in unangemessener Weise darstellen.

Gerichtsstand

Für alle im Konsensweg nicht beilegbaren Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Oldenburg/Oldb. als Gerichtsstand vereinbart.

Stand: Juli 2025